



# Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Zahl: 169/2018

Grafendorf, am 13.11.2018

## 9. Rundschreiben 2018

### Dienstbarkeit des Gehens auf dem Grundstück GST-Nr .32/1, KG Grafendorf (Kapplerweg)

Wir teilen mit, dass das Gehrecht auf dem Grundstück Nr. .32/1, welches im Besitz von Maximilian und Gertrude Kappler ist, in einem Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Grafendorf geregelt wurde. Es geht aus diesem Vertrag klar hervor, dass die **Allgemeinheit** auf dem Weg zwischen Kirchbergstrasse und Schmiedgasse, gehen darf. Die Dienstbarkeitsfläche wurde im Vertrag geregelt und die Dienstbarkeitsfläche (siehe Skizze) blau markiert. Wir weisen aber darauf hin, dass es sich **nur um ein Gehrecht** handelt. Die Erhaltung des Weges und der Winterdienst werden von der Gemeinde übernommen.

#### 1.9 Darstellung der Dienstbarkeitsfläche:



### Vergabe des Fischwassers „Safenbach“ in der KG Obersafen

Die Gemeinde Grafendorf verpachtet ab 1. Jänner 2019 das Fischwasser „Safenbach“ in der Katastralgemeinde Obersafen. Interessenten mögen ein schriftliches Pachtpreisangebot bis spätestens 4. Dezember 2018 im Gemeindeamt abgeben.

## Winterdienst

Für die Schneeräumung in der KG Erdwegen sowie in Kleinlungitz ist zuständig:

Herr Christoph Kirchsteiger: 0676 / 846 22 62 10

In Grafendorf und Lechen ist zuständig:

Herr Hermann Glatz: 0676 / 846 2262 20

Für die KGs Safen und Seibersdorf ist zuständig:

Herr Reinhard Gschiel: 0676 / 846 2262 11

Für die KG Stambach sind zuständig:

Herr Josef Buchegger: 0676 / 846 2262 43

Herr Johann Sommer: 0664 / 913 74 92

Für die Räumung sowie die Streuung der Gehsteige sind zuständig:

Herr Hannes Schuller: 0676 / 846 2262 80

Herr Ralf Carsten: 0676 / 846 2262 45

## *Cooler Ferienpass zum zweiten Mal auch im Winter*

### **Aufruf an alle Kinder des Joglandes:**

„Entdecke die tollen Winterangebote deiner Heimat und erlebe den Winterspaß zu Hause!“

Ob Schifahren, Eislaufen, Eisstockschießen oder Sport abseits der Piste, für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Winter haben sich die Gemeinden, Vereine und Betriebe des Joglandes einiges einfallen lassen.

In einem Bücherl (Freizeitpass) wurden die vielen Aktivitäten zusammengefasst und dieser wird in den Kindergärten bzw. Volksschulen und NMS an alle Kinder ab 4 Jahren verteilt, wo er auch nach Ablauf wieder zurückgegeben werden soll.

#### ***Kontakt und Info:***

LAG Kraftspendedörfer Jogland

8192 Strallegg 100

Tel: 03174/2366

[kraftspendedoerfer@jogland.at](mailto:kraftspendedoerfer@jogland.at)

[www.kraftspendedoerfer.at](http://www.kraftspendedoerfer.at)



### **FACT BOX:**

Freizeit- und Ferien(S)paß für alle Kindergarten- und Pflichtschulkinder ab 4 Jahren in den Jogland-Gemeinden (alphab. geordnet):

- Birkfeld
- Fischbach
- Grafendorf
- Miesenbach
- Ratten
- Rettenegg
- St. Jakob/W.
- St. Kathrein a. H.
- Strallegg
- Voralpe
- Waldbach-Mönichwald
- Wenigzell

***Winter Freizeit- & Ferien(S)paß  
Gültig vom 1. Dezember 2018 bis  
28. Februar 2019***

Die Angebote beinhalten  
Wintersport, Sport abseits der Piste, Advent,  
Allerlei...



Johann Handler eh.  
Bürgermeister